



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er scheint wochentäglich. Bezugspreise für Januar: Mitglieder ein Stück kostenlos, weitere Stücke zum eigenen Bedarf über Leipzig oder Postüberweisung M. 1500.—. Nichtmitglieder M. 3000.—. Bei der Post bestellt M. 10000.—. Vierteljährlich. Kreuzbandbezieher haben die Portokosten und M. 300.—. Versandgebühren für Januar zu erstatten. Einzel-Nr. M. 100.—. — Umfang einer Seite 366 Bierespalt. Petitzeilen. — Mitgliederpreis: Die Seite 125 M., 1/4 S. 40 000 M., 1/2 S. 20 000 M., 3/4 S. 10 000 M. Nichtmitgliederpreis: Die Seite 250 M., 1/2 S. 80 000 M., 3/4 S. 40 000 M., 1/4 S. 20 000 M. Stellengel. 65 M. die Seite. Chiffregebühr 100 M. Bestellz. f. Mitgl. u. Nichtmitgl. die Seite 175 M. — Anzeigen von Nichtmitgl. nur gegen Vorauszahlung. — Best. werden nicht angenommen. — Beiderf. Erfüllungsort Leipzig. — Rationierung d. Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen auch ohne bez. Mitt. im Einzelfall jedez. vorbeh.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 26 (A. 17).

Leipzig, Mittwoch den 31. Januar 1923.

90. Jahrgang

## Redaktioneller Teil.

### Bekanntmachung.

Gegen den Inhaber des Verlages W. J. Mörlins in Berlin-Wilmersdorf, Herrn Wolfgang J. Mörlins, ist gemäß § 8 der Satzung die Einleitung des Ausschließungsverfahrens beschlossen worden.

Im Verlage des Genannten ist der Roman von Vicente Blasco Ibanez »Die Apokalyptischen Reiter« erschienen. Dieses Werk enthält eine alles Maß übersteigende Beschimpfung des gesamten deutschen Volkes; seine Herausgabe und Verbreitung ist geeignet, das Ansehen des deutschen Buchhandels gröblich zu schädigen.

Leipzig, den 29. Januar 1923.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Arthur Meiner. Paul Schumann. Hans Boldmar.  
Max Röder. Otto Baetsch. Ernst Reinhardt.

### Bekanntmachung.

Unsere Mitglieder werden gebeten, ihren Bedarf an folgenden Drucksachen des Börsenvereins: Satzung, Buchhändlerische Verkehrsordnung, Verkaufsordnung für den Verkehr des Deutschen Buchhandels mit dem Publikum, Wirtschaftsordnung, Verkaufsordnung für Auslandslieferungen, Verkaufsordnung für Auslandslieferungen von Musikalien, Bestimmungen über die Aufnahme in das Verzeichnis der Neuigkeiten des deutschen Buch- und Landkartenhandels, sofort der Geschäftsstelle zu melden.

Bestellungen, die bis zum 1. März d. J. eingehen, werden bis zu je 1 Exemplar kostenlos ausgeführt. Von diesem Zeitpunkt an werden auch einzelne Exemplare nur noch gegen Bezahlung der Selbstkosten abgegeben. Hierfür werden folgende Grundzahlen festgesetzt (Schlüsselzahl des Börsenvereins):

Satzung	0,30
Buchhändlerische Verkehrsordnung	0,10
Verkaufsordnung für den Verkehr des Deutschen Buchhandels mit dem Publikum	0,10
Wirtschaftsordnung	0,05
Verkaufsordnung für Auslandslieferungen	0,05
Verkaufsordnung für Auslandslieferungen von Musikalien	0,05
Bestimmungen über die Aufnahme in das Verzeichnis der Neuigkeiten des deutschen Buch- und Landkartenhandels	0,05

Die Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes sind zurzeit nicht erhältlich, da sie vergriffen sind und für einen Neudruck die beabsichtigten Änderungen abgewartet werden sollen.

Leipzig, den 29. Januar 1923.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. A d e r m a n n, Schndikus.

### Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

170. Auszug aus der Registrande des Vorstandes des Börsenvereins.

1. Die Satzungen nachstehender Kreisvereine sind auf Grund der neuen Satzung des Börsenvereins vom Vorstand genehmigt worden: Bayerischer Buchhändler-Verein, Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins, Buchhändlerverein der Provinz Brandenburg, Buchhändlerverband Hannover-Braunschweig, Verein der Buchhändler zu Leipzig, Kreisverein Medicburgischer Buchhändler, Mitteldeutscher Buchhändler-Verein, Buchhändlerverband »Kreis Norden«, Kreisverein der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler, Buchhändler-Verein für das Königreich Sachsen, Sächsisch-Thüringischer Buchhändlerverband, Provinzialverein der Schlesischen Buchhändler, Württembergischer Buchhändler-Verein.

2. Der Verband der Deutschen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in der tschechoslovakischen Republik ist gemäß § 45, Nr. 3 der Satzung als Organ des Börsenvereins anerkannt worden.

3. Mitglieder, die bereits vor Inkrafttreten der neuen Satzung die Mitgliedschaft erworben haben, gehen ihrer Mitgliedschaftsrechte nicht schon darum verlustig, weil sie nach Inkrafttreten der neuen Satzung von dem Eintritt in den Kreisverein absehen. In solchem Falle genügt vielmehr die Zugehörigkeit zu einem früher als Organ des Börsenvereins behandelten Verein. Tritt jedoch ein Mitglied nach Inkrafttreten der neuen Satzung aus einem Kreisverein aus, so erlischt damit auch — vorbehaltlich der Bestimmung in § 7, Nr. 4, Abs. 2, Satz 2 — die Mitgliedschaft im Börsenverein, und zwar auch dann, wenn das Mitglied infolge Zugehörigkeit zu einem früher als Organ behandelten Verein die satzungsmäßigen Voraussetzungen der alten Satzungen noch erfüllt.

### Unterstützungsverein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.

Betr.: Zahlung der Mitgliederbeiträge für 1923.

Da die Einziehung der Jahresbeiträge in der bisher geübten Form unverhältnismäßig hohe Kosten erfordern würde, bitten wir, den Mitgliedsbeitrag für 1923 freundlichst auf das

Postsparkonto Berlin 140 114

(Max Schotte, Schatzmeister des Unterstützungsvereins Deutscher Buchhändler)

alsbald einzuzahlen und den Zahlkartenabschnitt als Quittung anzusehen. Beträge, welche bis zum 1. März nicht eingegangen sind, müssen dann wie früher durch Quittung in Leipzig erhoben werden.

Für größere Firmen und deren Mitarbeiter empfiehlt es sich, den Betrag in einer Summe zu überweisen und dem unterzeichneten Schatzmeister eine Aufstellung für die Verbuchung in der Mitgliederliste zu übersenden; das gleiche Verfahren würde zweckmäßig anzuwenden sein, wenn mehrere Firmen in einer Stadt die Überweisung gemeinsam vornehmen.

Der Vorstand des Unterstützungs-Vereins Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.

J. A.: Max Schotte, Schatzmeister.